

COVID-19: Schutzkonzept der ZHB Luzern

Per 19. April 2021

Grundlagen

Das Schutzkonzept der ZHB Luzern basiert auf

- Den Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (<https://bag-coronavirus.ch/>)
- Den Anordnungen des Kantons Luzern (<https://www.lu.ch>):
- COVID-19: Allgemeinverfügung über zusätzliche Massnahmen im Kanton Luzern zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 15. Juli 2020
- Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19- Epidemie (VCov19) vom 21. April 2021
- Den Schutzkonzepten der Universität Luzern, der HSLU und der PH Luzern.

Zweck des Schutzkonzepts

Besucher*innen und Mitarbeiter*innen der ZHB Luzern sollen vor einer möglichen Ansteckung mit dem Coronavirus geschützt werden. Zudem soll die Ausbreitung des Virus verhindert werden.

Grundsätze

- Das Schutzkonzept gilt für alle Standorte der ZHB Luzern in Ergänzung zu den Schutzkonzepten der Hochschulen.
- Den Empfehlungen des BAG ist Folge zu leisten.
- Personen mit COVID-19-Symptomen dürfen die ZHB nicht betreten.

Hygienemassnahmen

- Es gelten die allgemeinen Regeln und Bestimmungen (regelmässig Hände waschen und/oder desinfizieren). Desinfektionsmittel sind vor Ort verfügbar.
- Oberflächen werden regelmässig gereinigt.
- Die Infotheken sind mit einem Spuckschutz aus Plexiglas versehen. Die Nutzer*innen sind aufgefordert, sich an diesen geschützten Stellen ans Personal zu wenden.
- Die Büros und Sitzungszimmer sind regelmässig zu lüften.

Schutzmaskentragepflicht

- **In allen öffentlich zugänglichen Bibliotheksräumen sowie im Eingangsbereich ausserhalb der Bibliotheken muss eine Schutzmaske getragen werden. Dies gilt für alle Standorte der ZHB Luzern.**
- Keine Gesichtsmaske tragen müssen:
 - a. Kinder vor ihrem zwölften Geburtstag,
 - b. Personen, die aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmaske tragen können; das Vorliegen medizinischer Gründe ist mit einem ärztlichen Attest zu belegen,
- Die ZHB Luzern weist die Besucherinnen und Besucher durch gut sichtbare Hinweisschilder bei den Eingängen auf die Maskenpflicht hin.

- Die ZHB Luzern und ihre Mitarbeitenden sind verpflichtet, die Maskenpflicht in ihrer Einrichtung durchzusetzen. Personen, die keine Gesichtsmaske tragen, sind auf die Maskenpflicht aufmerksam zu machen.
- Bei unberechtigter Weigerung, der Maskenpflicht nachzukommen, ist ihnen der Zutritt zu verweigern beziehungsweise sind sie aus der Einrichtung zu verweisen.
- An den Infotheken können Schutzmasken zum Preis von Fr. 1.- bezogen werden.
- Für die Nutzer*innen gilt auch während der Nutzung der Lernplätze Maskenpflicht.
- Mitarbeitenden der ZHB tragen in allen Räumen eine Schutzmaske. In den Büros kann vom Tragen einer Schutzmaske abgesehen werden, wenn die Maximalbelegung von 11 m² pro Person eingehalten und mindestens stündlich gelüftet wird.

Abstandswahrung

- In den Räumen der ZHB Luzern muss der Mindestabstand von 1.5m eingehalten werden. Dazu hat die ZHB verschiedene Massnahmen getroffen:
- Der Zutritt zu den Bibliotheksräumen wird kontrolliert, damit die maximale Belegung nicht überschritten wird. Dazu dienen ein Ampelsystem (Sempacherstrasse, UPG) oder manuelle Kontrollen.
- Die Zahl der Arbeitsplätze für Benutzer*innen ist so reduziert, dass der Abstand eingehalten werden kann. Das Verschieben von Stühlen ist nicht erlaubt.
- Das Rauminformationssystem der ZHB zeigt an, wie stark ausgelastet die Standorte sind und welche Plätze belegt sind.

Schulungen und Führungen

- Es finden keine Führungen und Schulungen statt.

Veranstaltungen

- Es finden keine Veranstaltungen statt.
- Veranstaltungsräume dürfen lediglich in Ausnahmefällen für interne Besprechungen genutzt werden.
- Veranstaltungsräume dürfen als Mitarbeiterarbeitsplätze genutzt werden, damit die Abstandsregeln für unabdingbare Arbeiten vor Ort eingehalten werden können.

Contact Tracing

- Die ZHB Luzern empfiehlt die Einrichtung und Aktivierung der Swiss COVID-App.

Apéros/Verpflegung (Bistro)

- Die ZHB Luzern veranstaltet keine Apéros.
- Das Bistro Quai4 öffnet mit einem Take-away-Betrieb und einem Boulevard-Café vor der Bibliothek ab 26.04. von Mo-Fr jeweils von 11-14 Uhr
- Die Personalaufenthaltsräume unterliegen Beschränkungen:
 - Personalraum Sempacherstrasse: zum Essen maximal 2 Personen gleichzeitig erlaubt.
 - Personalraum im Uni-/PH-Gebäude: nur Nutzung des Kühlschranks gestattet.

Belegung interner Sitzungszimmer und Gruppenräume

Maximale Belegung:

- Mehrzweckraum Sempacherstrasse: maximal 5 Personen (Anordnung im Rechteck)
- Workshopraum Sempacherstrasse: maximal 2 Personen (auf Abstand der Pulte achten)

- Sonderlesesaal Sempacherstrasse: Sitzungen mit maximal 4 Personen (Anordnung im Rechteck)
- Eventraum (UG Sempacherstrasse Freihandbibliothek): gesperrt
- Sitzungszimmer UPG: maximal 4 Personen

Homeoffice

- Sofern es der Betrieb zulässt, muss im Homeoffice gearbeitet werden. Unabdingbare Arbeiten dürfen vor Ort ausgeführt werden. Dazu zählen unter anderem die Bearbeitung von Printmedien, die Einsätze an der Infotheke sowie die Arbeiten des Bestands- und Gebäudemanagements und die Betreuung der IT-Infrastruktur. Die Direktion erteilt dazu die Bewilligung.

Übersicht über die Dienstleistungen der ZHB

Gültig ab 19. April 2021

Dienstleistung	Umsetzung ZHB Semp	Umsetzung ZHB UPG	Umsetzung HSLU - Bibliotheken
Öffnungszeiten	Mo-Fr 8-18h00 Sa 9-16h00	Mo-Fr 7h30-21h30 Sa 7h45-15h30	F9: Mo-Fr 8-18h30 Sa 9h30-14h00 S1: Mo-Fr 9h30-17h
Zutritt zur Bibliothek	Richtwert 120 Personen (Ampel)	Richtwert 320 Personen (Ampel)	F9: Max. 45 Personen (Selbstkontrolle) S1: Max. 55 Personen (Selbstkontrolle)
Rückgabe	Rückgabekiste	Rückgabekiste	Rückgabekiste
Buchquarantäne	-	-	-
Ausleihe	via Selbstverbucher aus Freihand oder Abholung an der Theke	via Selbstverbucher aus Selbstabholregal oder Freihand	via Selbstverbucher aus Selbstabholregal oder Freihand
Information	Normaler Service	Normaler Service	Normaler Service
Kasse	Bar- und Kartenzahlung mit Hygienekonzept	Selbstzahlterminal, ansonsten Barzahlung mit Hygienekonzept	Barzahlung mit Hygienekonzept
Rechercheplätze, e-Medienkonsultation	freigegeben	freigegeben	freigegeben
Sonderbereiche	Sonderlesesaal: Schutzkonzept VSA: Anmeldung, Anzahl Personen begrenzt auf 3 BenutzerInnen und 1 Aufsicht	Doktorandenraum: Anzahl Personen begrenzt, nur Doktorierende und für MA-Arbeiten	-
Lesesäle (mind. 1.5m Abstand)	freigegeben	freigegeben	freigegeben

Arbeitsplätze (mind. 1.5m Abstand)	freigegeben	freigegeben	freigegeben
Gruppenarbeitsräume (mind. 1.5m Abstand)	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Mehrzweckraum/Sitzungszimmer	Mehrzweckraum: Freigegeben für max. 5 Personen; Workshopraum für 4 Personen	Freigegeben für 4 Personen	
Führungen/ Schulungen	-	-	-
Veranstaltungen	-	-	-
Schutzmaskenpflicht	Ja	Ja	Ja
Konsumation von Lebensmitteln und Getränken	Nicht erlaubt	Nicht erlaubt	Nicht erlaubt
Freihandbibliothek	geöffnet	geöffnet	geöffnet
Zeitschriften	Auflage erlaubt, Lounge gesperrt	Auflage erlaubt	Auflage erlaubt
Zeitungen	Auflage im UG Freihandbibliothek, Lounge gesperrt	Auflage erlaubt	Auflage erlaubt
Kopiergeräte	1 Person pro Raum	1 Person pro Raum	1 Person pro Raum
Bestandespräsentationen	Ja	möglich	keine
Hublets	frei	-	-
Ausleihnotebooks	frei	frei	frei
Buchscanner	1 Person pro Gerät	1 Person pro Gerät	1 Person pro Gerät
Bistro	Ab 26.04. Boulevard & Take-away Betrieb	Mensa geschlossen	-
Postversand	CHF 12.-	CHF 12.-	CHF 12.-
Scans	CHF 5.- (pro angefangene 20 Seiten)	CHF 5.- (pro angefangene 20 Seiten)	CHF 5.- (pro angefangene 20 Seiten)
Papierkopien	CHF 7.50 (pro angefangene 20 Seiten)	CHF 7.50 (pro angefangene 20 Seiten)	CHF 7.50 (pro angefangene 20 Seiten)
Versand von Artikeln aus E-Medien	Normale Dienstleistung	Normale Dienstleistung	Normale Dienstleistung

19.4.2021 / TsDa / FIBe